

# Globale Skillspartnerschaften (GSP) in Österreich

## Legislative Rahmenbedingungen

MMag. Margit Kreuzhuber, MA  
Leiterin ABA WORK in AUSTRIA

# > 3 Geschäftsfelder



INVEST in AUSTRIA



WORK in AUSTRIA



FILM in AUSTRIA

# > Customer journey



# > Zuwanderung nach Österreich – Qualifizierung und Arbeit

## Temporärer Aufenthalt

Aufenthaltsbewilligung  
Schüler

Aufenthaltsbewilligung  
Studenten

...

## Niederlassung

Rot-Weiß-Rot - Karte

Blaue Karte EU

...

## Zugang zum Arbeitsmarkt

Beschäftigungsbewilligung

Anzeigebestätigung

...

# > Mögliche Elemente einer Global Skillspartnerschaft

- > Praktikum oder befristete Beschäftigung mit Unterstützung bei Rückkehr
- > Ausgebildete Fachkräfte mit Nachqualifizierung in Österreich
- > Individuelle Aufqualifizierung in Österreich
- > Ausbildung im Ausland nach österreichischen Standards
- > Zirkuläre Migration im niedrig qualifizierten Bereich

# > **Praktikum/befristete Beschäftigung - Unterstützung nach Rückkehr**

## **Praktikum:**

- > Studium in Drittstaat -> Anzeigebestätigung für studienbezogenes Praktikum bei AMS und ZKO
- > Visum erforderlich

## **Befristete Beschäftigung:**

- > Bei abgeschlossenem Studium -> Rot-Weiß-Rot – Karte
- > umfasst Aufenthaltsrecht und Zugang zum Arbeitsmarkt
- > auf max. 2 Jahre befristet

# > Ausgebildete Fachkräfte mit Nachqualifizierung in Österreich (Pflegebereich)

## Diplomiertes Krankenpflegepersonal:

- > Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege im Ausland - Beschäftigung bis Abschluss der Nostrifizierung möglich
- > Nach Bewilligung (§ 34 GuKG): Tätigkeit im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege unter Anleitung und Aufsicht zu Fortbildungszwecken möglich (Dauer 1 Jahr, Verlängerung um weiteres Jahr)
- > Mit Bewilligung gem. § 34 GuKG ist Beantragung einer RWR-Karte für Fachkräfte in Mangelberufen möglich
  - Nostrifizierung muss nicht abgewartet werden, Ausbildung muss nostrifizierbar sein (Bescheid der FH)

## Pflegeassistentz/Pflegefachassistentz:

- > Für Nostrifizierung ist Aufenthaltstitel erforderlich, Anzeigebestätigung für Pflichtpraktikum
- > Nach Nostrifizierung Rot-Weiß-Rot – Karte für Fachkräfte in Mangelberufen



# Individuelle Aufqualifizierung in Österreich

## Feststellen der vorhandenen Kompetenzen und Qualifizierung in Österreich

- > Bewertung von ausl. Ausbildungen mittels Gutachten auf Antrag grds möglich
- > Ev. Visum vorstellbar; Aufenthaltstitel nur für formale Qualifizierung vorgesehen
- > Arbeitserprobung und Praktika für diese Konstellation im AuslBG nicht vorgesehen



# > Ausbildung im Ausland nach österreichischen Standards

- > Österreichische Auslandsschulen in einigen Ländern (Istanbul, Prag, Budapest, Guatemala, Albanien..)
- > Österreichisches Reifeprüfungszeugnis -> Vorteil Inlandsantragstellung (§ 21 Abs. 2 Z 9 NAG)
- > Praktikum problematisch – keine inländische Bildungseinrichtung
- > Rot-Weiß-Rot – Karte → Vorteil: leichtere Vergleichbarkeit des Abschlusses, Deutschkenntnisse

# > Zirkuläre Migration im niedrig qualifizierten Bereich

- > Saisonier-Modell in Österreich: Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus
- > Maximale Beschäftigungsdauer: 9 innerhalb von 12 Monaten
- > Visum + Bewilligung nach AuslBG erforderlich
- > Jährliche Kontingente per Verordnung
- > Stammsaisonier-Regelung

# > Mögliche Elemente einer Global Skillspartnerschaft

- > Befristetes Praktikum oder Beschäftigung mit Unterstützung bei Rückkehr ✓
- > Ausgebildete Fachkräfte mit Nachqualifizierung in Österreich (Pflege) ✓
- > Individuelle Aufqualifizierung in Österreich ✗
- > Ausbildung im Ausland nach österreichischen Standards ✓ ✗
- > Zirkuläre Migration im niedrig qualifizierten Bereich ✓

# Kontakt

MMag. Margit Kreuzhuber, MA

Head of WORK in AUSTRIA

T: +43 1 588 58 400

M: +43 664 817 99 66

[m.kreuzhuber@aba.gv.at](mailto:m.kreuzhuber@aba.gv.at)

[www.workinaustria.com](http://www.workinaustria.com)

